

GESUNDHEITSATTEST für die Eintragung in die Ärzteliste

gem. §§ 4 und 27 ÄrzteGesetz 1998 - Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit

Dieses Gesundheitsattest ist von einer Ärztin bzw. von einem Arzt für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin bzw. von einer Betriebsärztin bzw. von einem Betriebsarzt auszufüllen und darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Bei Bestätigungen durch eine ausländische Ärztin bzw. einen ausländischen Arzt für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin bzw. von einer ausländischen Betriebsärztin bzw. von einem ausländischen Betriebsarzt ist ergänzend eine aktuelle Eintragungsbestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde erforderlich.

Wir ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, dass kein unmittelbares Angehörigenverhältnis (Ehegatte, Verwandte, Verschwägte, Eltern, Wahl Eltern und Wahlkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder, Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, eingetragene Partner) besteht.

Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn

.....

geb. am in

hat am ergeben, dass oben Genannte(r) *physisch* und *psychisch* zur

Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.

Ort u. Datum

Name, Unterschrift u. Stempel der behandelnden Ärztin
bzw. des behandelnden Arztes

ÄRZTEKAMMER für WIEN – STANDESFÜHRUNG

e-mail: aerzteliste@aekwien.at